

Unterrichtsausfall aufgrund extremer Witterung - Häufige Fragen

Bei extremer Witterung, die einem sicheren Schulweg und der sicheren Durchführung der Schülerbeförderung entgegensteht, entscheidet der Landkreis Nienburg/Weser über den Unterrichtsausfall an den Schulen im Kreisgebiet.

Im Falle einer solchen Entscheidung erreichen uns verständlicherweise viele Fragen und auch Kritik, auf die wir an dieser Stelle eingehen möchten.

Wer entscheidet über einen Unterrichtsausfall?

Aufgrund eines Erlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums (Link s. u.) entscheidet der Landkreis für alle Schulen im Kreisgebiet einschließlich der Stadt Nienburg/Weser. Wegen des engen Zusammenhangs mit der Durchführung der Schülerbeförderung liegt die Zuständigkeit innerhalb der Kreisverwaltung bei der Leitung des Fachdienstes „Schule und Kultur“.

Nach Unterrichtsbeginn entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts, z.B. wegen angekündigten Eisregens oder Orkans.

Wie entscheidet die Kreisverwaltung?

Die Straßenmeistereien und die Polizeidienststellen melden morgens bis 04.00 Uhr der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle des Landkreises problematische Straßenverhältnisse. Diese informiert umgehend die Leitung des Fachdienstes „Schule und Kultur“. In einem relativ kurzen Zeitfenster bis ca. 5:30 Uhr ist nun über einen Unterrichtsausfall zu entscheiden. Wetterprognosen, Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes, Telefonate mit den Leitstellen der Polizei und Feuerwehr sowie eigene Erkundungen vor Ort finden ebenfalls Berücksichtigung.

Laut Erlass setzt der Unterrichtsausfall **extreme Witterungsverhältnisse** voraus, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die **Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar** ist oder weil ein Zurücklegen des Schulweges eine **unzumutbare Gefährdung** darstellen würde.

Mögliche Gründe sind z.B. extreme Straßenglätte (z.B. Eisregen), blockierte Straßen durch Schneeverwehungen sowie die Gefahr umherfliegender Gegenstände oder umstürzender Bäume bei Sturm. Straßenglätte, wie sie im Winter immer wieder vorkommt und die ein Befahren mit angepasster Geschwindigkeit nicht ausschließt, begründet hingegen keinen Unterrichtsausfall.

Wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Nach der Entscheidung erfolgt eine unverzügliche Meldung an die Polizeidirektion Göttingen, welche die Rundfunksender informiert. Ab 06.00 Uhr wird der Unterrichtsausfall im Rahmen der Verkehrsmeldungen, insbesondere im Norddeutschen Rundfunk (NDR), bekannt gegeben. Zeitgleich finden Sie die Meldung auch im Internet unter www.kreis-ni.de.

Warum gibt der Landkreis den Unterrichtsausfall nicht schon am Vorabend bekannt?

Laut Erlass soll die Bekanntgabe so früh wie möglich erfolgen. Wenn am Vorabend eine hinreichend sichere Prognose möglich ist, dass die Schülerbeförderung und der Schulweg am Folgetag zu gefährlich sind, z.B. wenn der Straßendienst Schneeverwehungen oder Eisglätte unmöglich bis zum nächsten Morgen bewältigen kann, dann entscheidet die Kreisverwaltung bereits am Abend und teilt dies über den Rundfunk mit. Im Regelfall werden aber die aktuellen Mitteilungen der Polizei und der Straßenmeistereien am frühen Morgen abgewartet.

Bei entsprechender Wetterlage empfehlen wir, bereits am Vorabend zu klären, wo die Kinder im Falle eines Unterrichtsausfalls betreut werden könnten (s. unten) oder wer die Kinder bei Glätte auf dem Schulweg im Auto mitnehmen könnte. Dann sind Sie für alle Eventualitäten vorbereitet.

In meiner Gemeinde sind die Straßen frei. Warum gilt auch hier Unterrichtsausfall?

Über den Rundfunk kann nur eine Entscheidung für das gesamte Kreisgebiet bekannt gegeben werden. Die Kreisverwaltung muss daher abwägen, ob die Witterungs- und Straßenverhältnisse in einem Teil des Kreisgebiets einen kreisweiten Unterrichtsausfall begründen. Selbst wenn die Hauptstraßen frei sind, sind bei der Entscheidungsfindung auch der Zustand der Nebenstraßen und der sichere Weg zu Fuß oder per Fahrrad bis zur Schule oder zur Bushaltestelle zu berücksichtigen. Im Zweifel entscheiden wir uns für die Sicherheit der Schüler.

In meiner Gemeinde herrscht extreme Straßenglätte. Warum verfügt der Landkreis keinen Unterrichtsausfall?

Wenn nur in einem kleinen Teil des Landkreises extreme Witterungsverhältnisse herrschen, ist ein kreisweiter Unterrichtsausfall nicht zu rechtfertigen. **Die Eltern haben das Recht zu entscheiden, dass ihr Kind wegen unzumutbarer Gefährdung auf dem Schulweg zu Hause bleibt.** Auch wenn der Schul- oder Linienbus nach mehr als 15 Minuten noch nicht an der Haltestelle eingetroffen ist, können die Schüler wieder nach Hause gehen und sind für diesen Schultag entschuldigt.

Wir appellieren aber auch an die Verantwortung der Eltern, ihre Kinder nicht bei Straßenglätte mit dem Fahrrad fahren zu lassen. Vielleicht ist der Weg zu Fuß sicherer, vielleicht ist es möglich, die Kinder mit dem Auto zur Bushaltestelle oder zur Schule zu bringen. Wer kein Auto zur Verfügung hat, kennt bestimmt Nachbarn oder Freunde, welche die Kinder mitnehmen könnten.

Im Radio heißt es „Unterrichtsausfall an allen Schulen im Landkreis Nienburg/Weser“. Warum fahren die Busse dennoch?

Die Schülerbeförderung findet überwiegend im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) statt. Der Unterrichtsausfall entbindet den Linienverkehr nicht von der „Bedienungspflicht“.

Warum wird nicht lediglich die Schülerbeförderung abgesagt oder der Unterrichtsausfall auf die Grundschüler begrenzt?

Im Einzelfall wäre es zwar möglich, nur den Ausfall der Schülerbeförderung oder den Unterrichtsausfall für einzelne Schulstufen bekannt zu geben. In den meisten Situationen wie bei extremer Straßenglätte oder Orkan kommt dies jedoch nicht in Betracht, weil auch der Schulweg zu Fuß oder per Fahrrad zu gefährlich wäre und alle Schüler unabhängig vom Alter betroffen sind. Die Erfahrung lehrt zudem, dass nur die Rundfunkmeldung über den Unterrichtsausfall an allen Schulen Missverständnisse vermeidet.

Wir sind berufstätig. Wo können wir unsere Kinder bei Unterrichtsausfall betreuen lassen?

Zunächst empfehlen wir, bei den Eltern von Mitschülern nachzufragen, ob Ihre Kinder dort in der Familie bleiben können.

Im Übrigen ist jede Schule auch bei Unterrichtsausfall geöffnet, die Lehrkräfte sind „im Dienst“, und die Schüler können zur Schule gehen. Es findet kein regulärer Unterricht statt, aber die Schule hat die Betreuung sicherzustellen.

Was gilt für die Schüler, die die Rundfunkmeldung nicht gehört haben und in die Schule kommen?

Die Schule stellt auch bei Unterrichtsausfall die Betreuung sicher. Schüler des Primarbereichs (Grundschüler) dürfen nicht vorzeitig nach Hause geschickt werden, sie können aber von den Eltern abgeholt werden. Ältere Kinder können den Rückweg ggf. allein bewältigen.

Link:

[Runderlass des Nds. Kultusministeriums, u.a. betr. Unterrichtsausfall:](#)

<http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/p5z/page/bsvorisprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVND-VVND000002659%3Ajuris-v00&documentnumber=3&numberofresults=6&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>